

Migrant Solidarity Network
Waldmannstrasse 17
3018 Bern

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR
Inselgasse 1
3003 Bern

Institutionelle Diskriminierung gegen Menschen aus Magrebstaaten stoppen

Bern, 25. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wenden uns mit Fragen und Kritik betreffend Äusserungen und Entscheidungen von Bundesrat Beat Jans an Sie.

Im neuenburgischen Boudry gibt es seit längerem Kritik gegen Asylsuchende im Bundesasylcamp. Es gäbe mehr Einbrüche, Sachbeschädigung und Belästigungen. Anwohnende, Behörden und Polizei machen dafür vorwiegend Asylsuchende aus den Magrebstaaten Marokko, Tunesien und Algerien verantwortlich. Die Medien berichten darüber. Teilweise differenziert, oft ohne kritische Einordnung, Gegenstimmen oder Gegendarstellungen. In diesem Kontext konnte das Vorurteil aufkommen, nicht einzelne Personen, sondern alle Menschen aus Tunesien, Algerien und Marokko seien kriminell.

Beat Jans reagierte auf die Situation und reiste letzte Woche nach Boudry. Dort besuchte er das Bundesasylzentrum. Gegenüber der [SRF-Tagesschau](#) zeigte er Verständnis für die Ängste der Bevölkerung: „Die Situation ist sehr angespannt. Es ist beunruhigend.“ Als Reaktion auf die Situation beschloss Beat Jans alle Menschen aus dem Maghreb asylrechtlich zu diskriminieren.

Er ordnet an, dass die Asylverfahren von Menschen aus Maghrebstaaten nur noch 24 Stunden dauern sollen. Dies kommt in der konkreten Anwendung einer signifikanten Schlechterstellung gleich. Jans relativiert die Entrechtung damit, dass Menschen aus Marokko, Tunesien und Algerien nur selten Asyl erhalten würden. Dennoch richtet sich die Massnahme gezielt und einseitig gegen Menschen aus Tunesien, Marokko und Algerien.

Nicht nur die Massnahme, sondern auch die Begründung ist diskriminierend. Das Ziel des 24h-Verfahrens sei Abschreckung aller Menschen aus Maghrebstaaten. Dies erklärt Beat Jans öffentlich gegenüber der Tagesschau: „Wenn es sich herumspricht – das ist die Hoffnung – dass man in der Schweiz nicht überwintern kann in einem Asylzentrum, sondern dass der Entscheid sehr schnell getroffen wird und man dann wieder gehen muss, dann kommen vielleicht auch weniger Leute.“ Stigmatisierend und herabsetzend äussert sich Beat Jans auch im [Echo der Zeit](#). Seine Hoffnung sei

es, „dass weniger Menschen kommen aus Ländern, bei denen wir wissen, dass die Kriminalität besonders hoch ist. Das gilt namentlich für Maghrebländer“.

Wir verurteilen die pauschalisierenden und stigmatisierenden Vorurteile und die einseitigen und entrechtenden Massnahmen gegen Menschen aus Maghrebstaaten. Wir sind der Ansicht, dass Beat Jans damit gegen das Diskriminierungsverbot Artikel 8 der Bundesverfassung verstösst: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft“.

Wie schätzen Sie die Äusserungen und die Massnahmen ein? Inwiefern werden Sie ggf. etwas unternehmen, um direkte oder indirekte Diskriminierungen zu bekämpfen?

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Migrant Solidarity Network